

22.09.2021

Kleine Anfrage 5993

der Abgeordneten Gabriele Walger-Demolsky und Christian Loose AfD

Zuweisung von Arbeitsgelegenheiten gemäß SGB II – Inwieweit lässt sich dieses Instrument – analog zum Konzept der Dänischen Sozialdemokraten – verstärkt in NRW nutzen?

Am 06. August 2019 fragten wir letztmalig, inwiefern Asylberechtigte zu gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung herangezogen wurden.¹ Die Rechtsgrundlage ist in diesem Zusammenhang § 16d des SGB II. Danach können „erwerbsfähige Leistungsberechtigte zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die für eine Eingliederung in Arbeit erforderlich ist, in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden, wenn die darin verrichteten Arbeiten zusätzlich sind, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sind.“

Dieses Arbeitsmarktinstrument ist grundsätzlich auch auf Asylbewerber, die eine Anerkennung als Asylberechtigte oder als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) erhalten und jene, denen subsidiärer Schutz zugestanden wird, anwendbar, sobald diese aus dem Rechtskreis der Bezieher von Asylbewerberleistungen in den Rechtskreis der Bezieher von Grundsicherung nach dem SGB II wechseln.

Zulässig ist grundsätzlich eine Zuweisungsdauer von max. 24 Monaten innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren mit der Möglichkeit einer Verlängerung um weitere 12 Monate. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhalten für diese Tätigkeiten zuzüglich zum Arbeitslosengeld 2 eine angemessene Entschädigung.

Wie die Antwort der Landesregierung seinerzeit ergeben hat, unterscheiden die amtlichen Statistiken in Bezug auf Arbeitsgelegenheiten nach Deutschen, Ausländern und Menschen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern (Stand: Januar 2016: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) bzw. nach Personen im Kontext von Fluchtmigration insgesamt.

Die Antwort der Landesregierung ergab seinerzeit, das dieses Instrument nur in geringem Maße in Anspruch genommen wird.²

¹ Vgl. Lt.-Drucksache 17/7264

² Ebenda

Wie die Tageszeitung „WELT“ am 08. September 2021 meldete, sieht die sozialdemokratisch geführte dänische Regierung verpflichtende gemeinnützige Arbeiten zukünftig insbesondere für Arbeitslose mit Integrationsbedarf vor, die vom Staat finanzielle Unterstützung bekommen.³

Die dänische Ministerpräsidentin Mette Frederiksen begründete dieses Ansinnen wie folgt: „Rechte und Pflichten müssen Hand in Hand gehen. [...] Wenn man morgens nicht erscheint, erhält man seine Unterstützung nicht.“ Arbeitsminister Peter Hummelgaard ergänzte: „Das Wichtigste ist, dass die Leute aus der Tür kommen. Viele nicht-westliche Frauen erleben, dass sie aufgrund der sozialen Kontrolle durch Ehepartner und Söhne nicht vor die Tür gehen dürfen.“⁴

Auf dem Internetportal „WEB.de“ wird Ministerpräsidentin Frederiksen wie folgt zitiert: „Wir wollen eine neue Arbeitslogik einführen, bei der die Menschen die Pflicht haben, einen Beitrag zu leisten und sich nützlich zu machen. [...] Und wenn sie keine reguläre Arbeit finden, müssen sie für ihre Zuwendungen arbeiten.“⁵

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie viele Deutsche, Ausländer, Ausländer aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern bzw. Personen im Kontext von Fluchtmigration wurden seit 2014 gemäß § 16d SGB II in NRW zu einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung herangezogen? (Bitte jeweils nach Jahr und Anzahl aufschlüsseln; Bitte analog zur Antwort der Landesregierung auf Frage 3 der Kleinen Anfrage 2830 antworten.)
2. Wie viele Eintritte von Teilnehmenden in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsvariante) wurden seit 2014 für die Personenkreise Deutsche, Ausländer, Ausländer aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern bzw. Personen im Kontext von Fluchtmigration insgesamt in NRW erfasst? (Bitte jeweils nach Jahr und Anzahl aufschlüsseln; Bitte analog zur Antwort der Landesregierung auf Frage 3 der Kleinen Anfrage 2830 antworten.)
3. Inwiefern sieht die Landesregierung Möglichkeiten, Asylsuchende bzw. ausreisepflichtige Personen in dieses Programm einzubeziehen?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Vorschläge aus Dänemark, verpflichtende gemeinnützige Arbeiten zukünftig insbesondere für Arbeitslose mit Integrationsbedarf vorzusehen?
5. Inwiefern wird sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass es in dieser Frage zu einer Abstimmung der Bundesregierung mit der dänischen Regierung kommt?

Gabriele Walger-Demolsky
Christian Loose

³ Vgl. <https://www.welt.de/politik/ausland/article233657655/Daenemark-Regierung-will-Arbeitslose-zu-gemeinnuetziger-Arbeit-verpflichten.html?fbclid=IwAR3Iaw8ZkH13z5IYTLZOiSKbLsv9zpVi9fjHSLI1x6Xjx9l3Su1dIQtNK74>

⁴ Ebenda

⁵ Vgl. <https://web.de/amp/36157548>